

[Gab es ein Leck im Dia-Portal? Die Polizei antwortete](#)

23.01.2022

In der Ukraine wurde berichtet, dass ein unbekannter Hacker angeblich persönliche Daten von Ukrainern zum Verkauf angeboten hat. Die Strafverfolgungsbehörden bestritten dies jedoch später.

Das ist eine maschinelle Übersetzung eines Artikels aus der [Onlinezeitung Segodnya.ua](#). Die Übersetzung wurde weder überprüft, noch redaktionell bearbeitet und die Schreibung von Namen und geographischen Bezeichnungen entspricht nicht den sonst bei [Ukraine-Nachrichten](#) verwendeten Konventionen.

???

In der Ukraine wurde berichtet, dass ein unbekannter Hacker angeblich persönliche Daten von Ukrainern zum Verkauf angeboten hat. Die Strafverfolgungsbehörden bestritten dies jedoch später.

Dies wurde von der nationalen Polizei gemeldet.

Was ist bekannt?

Nach Angaben der Polizei sind die Informationen über das Datenleck des Portals „Dia“ unwahr. Solche Informationsfälschungen sind nichts anderes als ein Element der hybriden Kriegsführung und ein Versuch, die Lage im Land zu destabilisieren.

Wo hat das alles angefangen?

Informationen über ein mögliches Datenleck des Portals „Dia“ begannen sich zu verbreiten, nachdem ein Internetnutzer in einem der Foren eine Ankündigung über den Verkauf der Datenbank veröffentlicht hatte.

Eine solche Anzeige stand im Zusammenhang mit einem Cyberangriff auf ukrainische Behörden, der am 13. und 14. Januar stattfand. Die Informationen über das Datenleck wurden jedoch nicht bestätigt.

Die Cyberpolizei, der Staatliche Dienst der Ukraine für Sonderkommunikation und der Sicherheitsdienst der Ukraine arbeiten gemeinsam mit internationalen Experten daran, die Quelle des Cyberangriffs zu ermitteln. Um auf solche Situationen schnell reagieren zu können, wurde eine kontinuierliche Überwachung der Datenbankverkäufe auf allen Ressourcen eingerichtet.

Übersetzung: **DeepL** — Wörter: 211

Namensnennung-Keine kommerzielle Nutzung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen 3.0 Deutschland Sie dürfen:

- das Werk vervielfältigen, verbreiten und öffentlich zugänglich machen
- Bearbeitungen des Werkes anfertigen

Zu den folgenden Bedingungen:

Namensnennung. Sie müssen den Namen des Autors/Rechteinhabers in der von ihm festgelegten Weise nennen (wodurch aber nicht der Eindruck entstehen darf, Sie oder die Nutzung des Werkes durch Sie würden entlohnt).

Keine kommerzielle Nutzung. Dieses Werk darf nicht für kommerzielle Zwecke verwendet werden.

Weitergabe unter gleichen Bedingungen. Wenn Sie dieses Werk bearbeiten oder in anderer Weise umgestalten, verändern oder als Grundlage für ein anderes Werk verwenden, dürfen Sie das neu entstandene Werk nur unter Verwendung von Lizenzbedingungen weitergeben, die mit denen dieses Lizenzvertrages identisch oder vergleichbar sind.

- Im Falle einer Verbreitung müssen Sie anderen die Lizenzbedingungen, unter welche dieses Werk fällt, mitteilen. Am Einfachsten ist es, einen Link auf diese Seite einzubinden.
- Jede der vorgenannten Bedingungen kann aufgehoben werden, sofern Sie die Einwilligung des Rechteinhabers dazu erhalten.
- Diese Lizenz lässt die Urheberpersönlichkeitsrechte unberührt.

Haftungsausschluss

Die Commons Deed ist kein Lizenzvertrag. Sie ist lediglich ein Referenztext, der den zugrundeliegenden Lizenzvertrag übersichtlich und in allgemeinverständlicher Sprache wiedergibt. Die Deed selbst entfaltet keine juristische Wirkung und erscheint im eigentlichen Lizenzvertrag nicht.

Creative Commons ist keine Rechtsanwalts-gesellschaft und leistet keine Rechtsberatung. Die Weitergabe und Verlinkung des Commons Deeds führt zu keinem Mandatsverhältnis.

Die gesetzlichen Schranken des Urheberrechts bleiben hiervon unberührt.

Die Commons Deed ist eine Zusammenfassung des Lizenzvertrags in allgemeinverständlicher Sprache.